

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 35 vom 14. Juni 2005

Der Petitionsausschuss hat am 14. Juni 2005 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/113

Gegenstand: Lärmschutz

Begründung: Der Petent beschwert sich über Verkehrslärm, der von einer Bundesstraße ausgeht. Er trägt vor, in der Nähe sei vor einigen Jahren eine Lärmschutzwand gerichtet worden. Er könne nicht nachvollziehen, warum diese nicht fortgeführt werde. Außerdem habe man den Anwohnern bereits vor vielen Jahren Lärmschutzmaßnahmen zugesagt.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Grundstück des Petenten ist erhöhten Verkehrslärmbelastungen ausgesetzt. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht allerdings nicht. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Straßenbaulastträger nur bei einem Neubau oder einer wesentlichen Änderung des betreffenden Verkehrsweges zur Erstellung von Lärmschutzanlagen verpflichtet. Derartige Maßnahmen sind an der betreffenden Bundesstraße nicht geplant.

Die vom Petenten angesprochene in der Nähe befindliche Lärmschutzwand wurde im Rahmen einer vom Straßenbaulastträger durchgeführten freiwilligen Lärmsanierungsmaßnahme erstellt. Auf Lärmschutzmaßnahmen nach den Kriterien der Lärmsanierung besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden erst dann durchgeführt, wenn in reinen und allgemeinen Wohngebieten ein Lärmgrenzwert von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts überschritten wird. Diese Grenzwerte werden im Bereich des Wohnhauses des Petenten nicht erreicht.

Für freiwillige Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Eingabe-Nr.: S 16/203

Gegenstand: Beschwerde über das Amt für soziale Dienste

Begründung: Der Petent beschwert sich über das Verhalten einer Mitarbeiterin des Amtes für soziale Dienste. Er trägt vor, sie habe ihm anlässlich

eines Telefongesprächs nicht die Möglichkeit gegeben, sein Anliegen vollständig vorzutragen und rechtliche Schritte für den Fall angedroht, dass der sich nochmals an sie wende.

Nach der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahme des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales stellt sich der Sachverhalt etwas anders dar. Dem Petenten werden die Einzelheiten der dienstlichen Stellungnahme der betroffenen Mitarbeiterin zur Kenntnis gegeben. Weitere Möglichkeiten der Aufklärung hat der Petitionsausschuss nicht.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 15/394

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Die Ausländerbehörde hat dem ausländischen Staatsangehörigen die begehrte Aufenthaltserlaubnis nach der so genannten Altfallregelung erteilt. Dem Begehren der Petentin ist damit entsprochen worden.

Eingabe-Nr.: S 16/69

Gegenstand: Eingliederungshilfe und Beschwerde über lange Verfahrensdauer

Begründung: Die Petition betrifft die Übernahme der Kosten für eine Lese-/Rechtsschreib- sowie eine Rechentherapie. Außerdem beschweren sich die Petenten über die lange Dauer des Widerspruchsverfahrens.

Das zuständige Amt für soziale Dienste hat nach einer Entscheidung der Clearingstelle die Kosten für die besondere Förderung bis Anfang dieses Jahres übernommen. Die Entscheidung erging auf Grundlage aktueller Einschätzungen über den Erfolg der bisherigen Förderung.

Sie ist für den Petitionsausschuss nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Kind der Petenten seit Jahren eine spezielle Förderung im Wege der Eingliederungshilfe erhält und nunmehr ein Schulzentrum besucht, welches Standort für Lese-Rechtsschreib- und Rechenschwäche ist.

Das Widerspruchsverfahren hat lange gedauert. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat sich dafür entschuldigt. Der Grund liegt in der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/-innen.

Eingabe-Nr.: S 16/138 a
S 16/140 a

Gegenstand: Oberstufenzuweisung

Begründung: Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat erklärt, das Kind der Petenten habe einen Schulplatz an der gewünschten Schule erhalten.

Eingabe-Nr.: S 16/202

Gegenstand: Mitarbeit an einer Schule

Begründung: Der Petent hat seine Eingabe zurückgezogen.